

Ausschreibung DMYV-Fahrtenwettbewerb

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (DMYV) schreibt einen Wettbewerb für Fahrten von Motorbooten und Motorseglern auf See- und Binnengewässern aus. Diese Ausschreibung gilt auch für Trailer- und Charterboote.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Mitglieder von Verbandsvereinen des DMYV in ihrer Eigenschaft als Führer eines Motorbootes.

Der Teilnehmer muss (auch im Ausland) die Schiffsführung innehaben und den für das Fahrtgebiet erforderlichen amtlichen Sportbootführerschein besitzen.

Die Schifffahrtsverordnungen der jeweiligen Fahrtgebiete sind einzuhalten (Bund und Land).

2. Klasseneinteilung

- **Klasse A** – für Motorboote **bis 8 m** Länge
- **Klasse B** – für Motorboote über 8 m Länge und **über 10 kn** Geschwindigkeit (Gleiter, Halbgleiter, schnelle Verdränger)
- **Klasse C** – für Motorboote über 8m Länge und **unter 10 kn** Geschwindigkeit (Verdränger)
- **Jugend** – für Teilnehmer (Schiffsführer) bis einschließlich 21 Jahre
- **Mastersport (65+)** – für Teilnehmer (Schiffsführer) ab dem 65. Lebensjahr

3. Wettbewerbsbedingungen

- **Klasse A, B und C:**
Die Reisedauer darf maximal 14 zusammenhängende Kalendertage betragen. Ergeben sich aus dem Logbuch mehr als 14 Reisetage, so muss der Bewerber selbst bestimmen, welcher Zeitabschnitt gewertet werden soll. In dieser Zeit sind Ruhetage zulässig.
- **Jugend:**
Gewertet werden die im Laufe des Jahres gefahrenen Kilometer und die passierten Schleusen. Ruhetage werden nicht gewertet.
- **Mastersport (65+):**
Hier zählt die in der Zeit vom 1. Januar bis 01. November insgesamt gefahrenen Tage und Kilometer, unabhängig davon, ob diese auf Binnen- oder Seegewässern zurückgelegt wurden. Schleusen und Ruhetage werden nicht gewertet.

4. Dokumentation der Reise

Voraussetzung für die Bewertung ist die ordentliche und **sorgfältige Führung eines Logbuches des DMYV oder eines gleichwertigen Logbuches (auch elektronische Logbuchführung)** und die richtige Einstufung des Bootes in die entsprechende Klasse auf dem beigelegten Formblatt.

Jeder Bewerber kann sich nur in einer Klasse beteiligen!

Die Mindestangaben im Logbuch sind dann Voraussetzung für eine Wertung:

- Pro Tag ist eine Seite im Logbuch zu verwenden!
- Abfahrts- und Ankunftszeiten mit Uhrzeit für Ab- und Anlegen
- Hafenstempel oder andere Belege (Restaurant-Quittungen, Quittungen von Einkäufen vor Ort, usw.). **Belege müssen im Logbuch eingeklebt sein!**
- Streckenangaben mit Uhrzeit, z.B. Städte, Brücken, Schleusen
- Für See: zusätzlich Angaben zum Wetter (Wetterbericht)
- Unterschrift des Schiffsführers

Fahrstrecken:

Wird bei Fahrten nicht der kürzeste Weg gewählt, so ist dies im Logbuch zu begründen und der Umweg zweifelsfrei zu belegen.

Pendelfahrten, ausgehend vom Heimathafen oder ständigem Liegeplatz, werden nicht als Fahrstrecke gewertet.

Hinweis:

Die Logbuchführung hat täglich an Bord zu erfolgen. Nur dann haben Sie z.B. im Falle einer Havarie die Gewähr dafür, dass Ihre Navigationsdaten aktuell festgehalten sind. Eine nachträgliche Dokumentation nach Abschluss der Reise ist kein Logbuchersatz und für einen aktuellen Nachweis ungeeignet.

5. Wertung

Für die Auswertung des Wettbewerbes ist die Jury des Referats Breitensport/Touristik zuständig. Es wird wie folgt gewertet:

a) Fahrstrecken/Distanzen:

Grundlage für die Auswertung sind die im Logbuch gemachten Angaben.

Für die Ermittlung der Fahrstrecken sind die entsprechenden Wasserstraßenkarten, sowie der Binnenfahrtenführer des DMYV (BIFF) maßgebend. Für den Seebereich werden die amtlichen Seekarten der jeweiligen hydrographischen Ämter (z.B. BSH) zugrunde gelegt.

Fahrstrecken auf Binnengewässern und auf See werden zusammen gewertet.

Distanzen sind ganzzahlig aufzurunden.

Fahrtstrecke Binnen	je km	1 Punkt
Fahrtstrecke See	je sm	2 Punkte

b) Schleusen, Hebewerke, Tunnel

Gewertet wird das Passieren von Schleusen, Hebewerken und Tunneln.

Nicht gewertet werden das Durchfahren von offenen Schleusen, von Hebebrücken und Tunneln mit geringfügiger Länge.

Schleusen, Hebewerke, Tunnel	je	5 Punkte
------------------------------	----	----------

c) Sonderpunkte für die Teilnahme an bestimmten Fahrtensportveranstaltungen

Gewertet wird die Teilnahme an Fahrtensportveranstaltungen, **die beim DMYV angemeldet wurden** (z.B. Sternfahrten, Orientierungsfahrten usw.). Die Veranstaltungen, die gewertet werden, werden dann vom DMYV bekannt gegeben.

Nicht gewertet werden regionale Veranstaltungen wie An- und Abfahren, Sommerfest, Hafengeburtstag, usw.

Eine Bestätigung im Logbuch ist notwendig.

Teilnahme an Fahrtenveranstaltung	je	200 Punkte
-----------------------------------	----	------------

d) Sonderleistungen

Nach Ermessen der Jury können Sonderleistungen gesondert bewertet werden. Dazu gehören z.B. besondere Hilfeleistungen während der Reise, gute Logbuchführung, herausragenden Seemannschaft.

6. Wettbewerbsunterlagen

Der Teilnehmer sendet die nachfolgend genannten Unterlagen bis zum 1. November des Wettbewerbsjahres (Datum des Poststempels) an:

**Deutscher Motoryachtverband e.V.
Referat Breitensport/Touristik
Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg**

Zu den Unterlagen gehören:

- a) Das vollständig ausgefüllte Formblatt (Bewerbung), einschl. der Tabelle auf der Rückseite.
Erhältlich in der Geschäftsstelle des DMYV, Tel.: 0203 / 80958-13 oder im Internet unter www.dmyv.de
- b) Eine Reiseskizze mit deutlich (möglichst farbig) gekennzeichnetem Reiseverlauf.
- c) Die Zusammenfassung (Tabelle) der Reise.
- d) Zwingend einzureichen ist das Logbuch oder bei elektronischer Logbuchführung ein Ausdruck als Ersatzdokument, **in dem für jeden Tag eine separate Seite vorgesehen sein muss.**
- e) Weiterhin sind Belege notwendig. **Diese sind in das Logbuch fest einzubringen und nicht einzeln in einer losen Sammlung beizulegen.**

Dem Teilnehmer wird der Eingang der Wettbewerbsunterlagen schriftlich bestätigt. Dabei wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Die inhaltliche Prüfung erfolgt dann später durch die Jury. Nach erfolgter Auswertung werden die Unterlagen per Einschreiben wieder zurückgesandt. Das Formblatt verbleibt beim DMYV.

7. Preise und Ehrung der Gewinner

Für diesen Wettbewerb werden folgende Preise gestiftet:

- Für alle gewerteten Teilnehmer eine Plakette
- In allen Kategorien Sieger-Pokale für die Plätze 1 bis max. 6
 - bis 10 Teilnehmer 3 Pokale
 - bis 20 Teilnehmer 4 Pokale
 - bis 30 Teilnehmer 5 Pokale, etc.
- Für Mehrfachteilnahme (5, 10, 15, 20, 25, 30) eine Ehrenurkunde
- Für besondere sportliche Leistungen im Rahmen des Wettbewerbs kann die Jury Preise in freier Wertung vorsehen, das gilt insbesondere für die Teilnahme von Jugendlichen.

Die Preisverleihung und Ehrung der Gewinner erfolgt in festlichem Rahmen. Ort und Zeitpunkt werden jährlich nach Teilnehmerschwerpunkten neu festgelegt.

8. Haftung

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme ausdrücklich an, auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des DMYV an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist Pflicht. Der Teilnehmer erkennt die Entscheidung des DMYV als bindend an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Referat Breitensport/Touristik des DMYV steht Ihnen jederzeit für weitere Auskünfte und Hilfeleistungen gerne zur Verfügung und wünscht Ihnen

„ALLZEIT GUTE FAHRT“